



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.02.2019:**

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat  
Vorlage: VI/2018/04550**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner\*innen und Expert\*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.
2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.
3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten Deckungsbeitragen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.
5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.
6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.
7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.



8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadtene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

---

Uta Rylke  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.02.2019:**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum  
Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien  
Vorlage: VI/2019/04757**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die Verwaltung im Falle eines Verkaufs den Stadtrat informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht zieht oder nicht.

---

Uta Rylke  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

04.03.2019

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.02.2019:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**  
Vorlage: VI/2019/04834

---

#### Abstimmungsergebnis:

vertagt

#### Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die **Die** Verwaltung **wird beauftragt**, im Falle eines **des** Verkaufs **eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah** den Stadtrat **über diesen Sachverhalt zu informieren** ~~informiert~~, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht ~~zieht~~ **geltend macht** oder nicht.

---

Uta Rylke  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.02.2019:**

- zu 6.3     **Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.  
Vorlage: VI/2019/04775**
- 

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert dem Stadtrat von Halle bis zum 31.05.2019 eine Konzeption vorzulegen, die der weiteren Bevölkerungsveränderung in Halle-Neustadt, die erheblich zu Lasten der einheimischen deutschen Bevölkerung geht, wirksam begegnet.

In dieser Konzeption sollen Strategien erarbeitet werden, die dauerhaft dafür sorgen, dass die Konzentration von Ausländern in bestimmten Vierteln verhindert und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Dieses vernünftige Maß soll allen zu erwartenden gesellschaftlichen Problemen auf allen Ebenen Rechnung tragen und in der zu erarbeitenden Konzeption konkret festgelegt werden.



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.02.2019:**

- zu 6.4     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2019/04762**
- 

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen.
2. Der dieser Richtlinie zugrunde liegende Haushaltsansatz soll entsprechend höher unterlegt werden.
3. Die Änderungen sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten.
4. Um den Bekanntheitsgrad der Richtlinie zu erhöhen, wird angeregt, neben der Bekanntmachung im Amtsblatt weitere öffentlichkeitwirksame Maßnahmen (Homepage, soziale Medien, Printmedien) durchzuführen.

---

Uta Rylke  
Stellv. Protokollführerin